

zufolge bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13427** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13663

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Daher ist eine weitere Aussprache – wie verabredet – heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Federführung, und die Mitberatung geht an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Integrationsausschuss. Wenn niemand dagegen stimmt – das ist der Fall – und sich niemand enthält – das ist ebenfalls der Fall –, haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/13663** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13664

erste Lesung

Auch hier ist die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben worden, und zwar von Herrn Minister Wüst. Auch hier ist keine weitere Aussprache am heutigen Tag vorgesehen.

Deshalb kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Verkehrsausschuss. – Es stimmt niemand gegen die Überweisung. Es enthält sich auch niemand. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/13664** so **überwiesen** worden.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13665

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn niemand dagegen stimmt – das ist der Fall – und sich auch niemand enthält – auch das ist der Fall –, haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/13665** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

22 Entsendung von Mitgliedern durch gesellschaftlich relevante Gruppen in die Medienkommission der Landesanstalt für Medien durch den Landtag NRW gemäß § 93 Absatz 4 Landesmediengesetz NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/12909

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13828

Gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen werden fünf Mitglieder durch gesellschaftlich relevante Gruppen entsandt, die in der Gesamtsicht mit den nach § 93 Abs. 1 bis 3 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen bestimmten entsendungsberechtigten Stellen die Vielfalt der aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Kräfte in Nordrhein-Westfalen widerspiegeln.

Verbänden und sonstigen nicht öffentlich-rechtlichen Organisationen, die nicht bereits nach § 93 Abs. 3 des Landesmediengesetzes NRW entsendungsbe-rechtigt sind, ist nach dem Gesetz die Gelegenheit einzuräumen, sich für die jeweils nachfolgende Amtszeit beim Landtag um einen Sitz in der Medienkommission zu bewerben.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. März dieses Jahres lagen insgesamt vier Bewerbungen vor. Die Liste der Bewerbungen wurde als Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/12909 veröffentlicht.

Gemäß § 93 Abs. 4 Satz 5 des Landesmediengesetzes NRW beschließt der Landtag mit Zweidrittelmehrheit, welche der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die neue Amtsperiode einen Sitz in der Medienkommission erhalten. Uns liegt in Drucksache 17/13828 ein Wahlvorschlag vor, der alle vier Bewerberinnen bzw. Bewerber beinhaltet. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag im Rahmen